

Erniedrigung des gesetzlichen Alkohollimits für Kraftfahranfänger in den Niederlanden

K. J. Lusthoff, Nederlands Forensisch Instituut, Den Haag

Das Straßenverkehrsgesetz in Holland ist seit dem 1. Januar 2006 geändert worden. Es ist jetzt für Fahranfänger verboten, ein Kraftfahrzeug zu lenken wofür man einen Führerschein braucht, wenn die Alkoholkonzentration in dem Atemluft 88 Mikrogram (vorher 220 Mikrogram) pro Liter, oder wenn die Blutalkoholkonzentration 0,2 Promille (vorher 0,5 Promille) übersteigt.

Grund für diesen Verbot ist das Ergebnis nationaler und internationaler Forschungen, dass Fahrer die erst seit kurzem ihren Führerschein haben, relativ oft an Verkehrsunfällen beteiligt sind. Eine Erniedrigung von 0,5 auf 0,2 Promille für Anfänger sollte gemäß diesen Studien zu weniger Toten und Verletzten im Straßenverkehr führen.

Als Anfänger sind in diesem Rahmen Fahrer zu verstehen, die ihren ersten Führerschein weniger als fünf Jahren zuvor erhalten haben (gilt für Ausgaben seit dem 30. März 2002).

Dieser Verbot gilt auch für Mopedfahrer im Alter unterhalb von 24 Jahren.